

Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang oder in Papierform im Sekretariat oder in der Info-Mappe zum Schulstart oder auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.gs-schloss-ricklingen.de

Angaben zum Schulkind:

Familienname			
Vorname(n)			
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich		
Geburtstag und Geburtsort	Datum:	Ort:	
Staatsangehörigkeit	1.	2.	
Muttersprache			
Herkunftsland In Deutschland seit			
Bekenntnis	☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ ohne ☐ sonstiges:		
Teilnahme am Religionsunterricht <i>alternativ:</i> Werte und Normen	☐ ja ☐ nein ☐		
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort			
E-Mail-Adresse			
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	☐ ja ☐ nein		
Bemerkungen:			
Kindergartenbesuch	☐ ja ☐ nein seit _____ bis _____ Name der Einrichtung: _____ Adresse: _____		

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der Mutter

Anschrift (falls abweichend)

- Straße, Haus-Nr.
- PLZ, Ort
- Telefon
- Staatsangehörigkeit
- Geburtsland

Erreichbarkeit in Notfällen

Name und Vorname des Vaters

Anschrift (falls abweichend)

- Straße, Haus-Nr.
- PLZ, Ort
- Telefon
- Staatsangehörigkeit
- Geburtsland

Erreichbarkeit in Notfällen

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?

☐ ja ☐ nein

Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?

☐ ja ☐ nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

☐ ja ☐ nein

Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:

☐ ja ☐ nein
(WICHTIG! Bitte in Kopie den Nachweis beifügen!)

Sollten Sie nicht das alleinige Sorgerecht für Ihr Kind haben, ist die **Vorlage einer Vollmacht des Kindesvaters erforderlich!**

Datum:

Garbsen, den _____

Unterschrift beider
Erziehungsberechtigten:

1. _____

2. _____



Einverständniserklärung

☐ Wir sind einverstanden, dass die Grundschule sich im Interesse meines Kindes bezüglich des Entwicklungsprozesses und Entwicklungsstandes mit den vorschulischen Einrichtungen und der Schulärztin beraten.

☐ Wir sind mit der Weitergabe unserer Telefonnummer an die Schulärztin einverstanden.

☐ Ich/Wir erkläre/n mich/uns einverstanden, dass der Ganztagskooperationspartner und die Grundschule Schloß Ricklingen sich im Rahmen der Kooperation meines/unseres Kindes gegenseitig austauschen.

☐ Wir sind damit nicht einverstanden.

Mir / uns ist bekannt, dass ich / wir diese Einwilligung verweigern oder sie jederzeit ganz oder teilweise widerrufen kann / können, ohne dass dies nachteilig gegen mich / uns oder mein / unser Kind gewertet wird.

Datum

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten